



**GEMEINDE
MASCHWANDEN**



Einladung zu den Gemeindeversammlungen



Montag, 12. Juni 2023, **19.30 Uhr** (!)
Reformierte Kirche Maschwanden

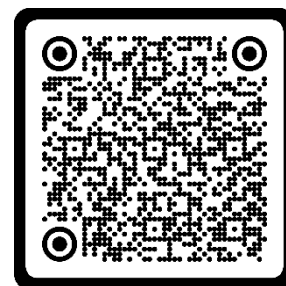
Traktanden der Gemeindeversammlungen vom 12. Juni 2023

A. Sekundarschulgemeinde Knonau-Maschwanden-Mettmenstetten	2
1. Jahresrechnung 2022	3
B. Politische Gemeinde	4
1. Jahresrechnung 2022	5
2. Antrag Bruttokredit über CHF 900'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatzbau der Dörflibrücke (Dörflistrasse)	8
C. Primarschulgemeinde	16
1. Jahresrechnung 2022	17
D. Reformierte Kirchgemeinde – freie Versammlung	21
1. Rückblick und Ausblick aus der Kirchgemeinde	22

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz (GG) über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse können vor der Versammlung schriftlich beim Gemeinderat oder der Primarschulpflege eingereicht werden.

Der Beleuchtende Bericht wird auf Wunsch versandt. Bitte melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei für ein Abonnement.

Sämtliche Unterlagen zur Gemeindeversammlung können Sie im Internet unter www.maschwanden.ch (Rubrik Politik & Verwaltung – Gemeindeversammlung) herunterladen oder im Gemeindehaus zu den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.



Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) alle in der Gemeinde Maschwanden wohnhaften (politischer Wohnsitz) Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB).

Im Auftrag der einladenden Behörden:
GEMEINDEKANZLEI MASCHWANDEN

Sekundarschulgemeinde Knonau-Maschwanden- Mettmenstetten



A. Sekundarschulgemeinde Knonau-Maschwanden-Mettmenstetten

Bezüglich der Traktanden der Sekundarschulgemeinde wird auf deren separaten beleuchtenden Bericht hingewiesen.

Dieser kann unter www.sekmaettmi.ch unter Service / Publikationen spätestens ab dem 26. Mai 2023 eingesehen und heruntergeladen werden.

Politische Gemeinde



**GEMEINDE
MASCHWANDEN**

B. POLITISCHE GEMEINDE

1. Traktandum: Jahresrechnung 2022

Bericht des Gemeinderates

a) Erfolgsrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Maschwanden schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 126'883.32 um CHF 113'944.32 besser als budgetiert ab. Der Ertragsüberschuss wird dem zweckfreien Eigenkapital gutgeschrieben, womit sich dieses auf CHF 2'562'514.92 erhöht.

Übersicht zur Erfolgsrechnung 2022 in CHF:

Aufwand	4'350'855.27	
Ertrag		4'477'738.59
Ertragsüberschuss mit ISOLA (Erhöhung des Eigenkapitals)	126'883.32	
<i>Aufwandüberschuss ohne ISOLA</i>	961'116.68	

Einzelne Bereiche der Erfolgsrechnung 2022 in CHF:

	Aufgabenbereich	Rechnung 2022		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	914'138.75	279'169.80	883'420.00	221'700.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	121'961.75	22'313.63	128'790.00	15'900.00
2	Bildung	300.00	0.00	600.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	286'086.38	69'066.30	382'125.00	144'800.00
4	Gesundheit	456'914.15	0.00	475'625.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	648'572.95	280'914.34	470'640.00	81'055.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	420'983.51	118'829.57	366'342.00	96'900.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	561'475.32	407'427.07	530'370.00	384'750.00
8	Volkswirtschaft	26'468.75	69'316.70	37'720.00	58'950.00
9	Finanzen und Steuern	913'953.71	3'230'701.18	891'950.00	3'176'466.00
	Total	4'350'855.27	4'477'738.59	4'167'582.00	4'180'521.00
	Ertragsüberschuss	126'883.32	0.00	12'939.00	0.00
	Total	4'477'738.59	4'477'738.59	4'180'521.00	4'180'521.00

b) Investitionsrechnung 2022

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 413'829.36. ab. Mit der Sanierung der Mietwohnung im Gemeindehaus konnte im Rechnungsjahr 2022 nicht begonnen werden, da die Wohnung für Schutzbedürftige genutzt wurde. Die Sanierung der Ausserdorfstrasse wurde abgeschlossen und der Neubau des Notbezugsschachtes Lauiächer inkl. Signalkabel und Ersatz der Steuerung im budgetierten Umfang wahrgenommen. Der budgetierte Ersatz der Mischwasserleitung auf Kat.-Nr. 754 wird im Jahr 2023 umgesetzt. Entsprechend konnte diese budgetierte Investition nicht realisiert werden. Die Investitionsanteile rund um die ARA Obfelden und den Anschluss an die ARA Reuss-Schachen sind noch zu klären.

Es wurden keine Investitionen im Finanzvermögen getätigt.

Übersicht zur Investitionsrechnung 2022 in CHF:

Verwaltungsvermögen

Ausgaben	510'577.38	
Einnahmen		96'748.00
Nettoinvestitionen		413'829.36
Total	510'577.38	510'577.38

Finanzvermögen

Ausgaben	0.00	
Einnahmen		0.00
Nettoinvestitionen		0.00
Total	0.00	0.00

c) Kurz-Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022

Die Steuereinnahmen des Rechnungsjahres 2022 fielen in etwa im budgetierten Umfang aus. Der totale einfache Staatssteuerertrag (100%) betrug CHF 1'230'327.90. Provisorisch gutgesprochen wurde gemäss Verfügung des Kantons Zürich vom 2. November 2021 ein ISOLA Beitrag von CHF 1'149'300. Aus der aktuellen Bedarfsermittlung für den individuellen Sonderlastenausgleich resultiert ein konsolidierter Aufwandüberschuss (Politische Gemeinde, Primarschulgemeinde sowie Anteil Sekundarschulgemeinde) von rund CHF 1'088'000, der dem maximalen Anspruch auf ISOLA entspricht. Entsprechend wurde ein Gesuch um definitive Festlegung des ISOLA Beitrags beim Kanton Zürich im Umfang von CHF 1'088'000 eingereicht.

d) Detaillierter Bericht und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022

Weitere Details zur Jahresrechnung 2022 können Sie auf der Gemeindehomepage herunterladen oder bei der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 und die Sonderrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Maschwanden zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Maschwanden in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 28. März 2023 geprüft.
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Maschwanden finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Maschwanden entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Maschwanden, 21. April 2023

Rechnungsprüfungskommission Maschwanden

Gion J. Fravi
Präsident

Rania Steiner
Aktuarin

2. Traktandum: Antrag Bruttokredit über CHF 900'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatzbau der Dörflibrücke (Dörflistrasse)

Bericht des Gemeinderates

1. Rückblick

Die Brücke Dörflistrasse sog. «Dörflibrücke» befindet sich am Dorfeingang der Gemeinde Maschwanden. Die Dörflistrasse quert den Haselbach und stellt eine Verbindung zwischen der Dorfstrasse (Hauptverbindung Mettmenstetten – Maschwanden) und der Zugerstrasse (Verbindung Maschwanden – Zug) sicher. Die Dörflistrasse erschliesst zudem ein Dutzend Privatliegenschaften und Gewerbe.

Seit 1965/1966 besteht vor der Brücke eine 5-Tonnen-Beschränkung. Diese Beschränkung wurde damals von der Kantonspolizei verfügt und hat bis heute ihre Gültigkeit. Ziel der Signalisation war damals die Lenkung des Kiesverkehrs der Abbaugelände in Maschwanden und des Verkehrs in Cham. Seither wurde die Signalisation nicht verändert.

Aufgrund des umliegenden Gewerbes, die diese Brücke als Zufahrt benötigt, wird die 5-Tonnen-Beschränkung seit mehr als 20 Jahren diskutiert und überdacht, da Lieferungen mit bis zu 40 Tonnen das Gewerbe bedienen und ein Neubau der Brücke sehr kostspielig ist, soll künftig keine Beschränkung mehr verfügt werden.

Die Zustandsbeurteilung aus dem Jahr 2014 zeigte auf, dass sich das Bauwerk in einem schlechten Zustand befindet und ersetzt werden muss. Der damalige Gemeinderat hat für die Projektierung eine umfassende Honorarofferte beim Ingenieurbüro ewp, Affoltern a.A., eingeholt, welche sich auf rund CHF 60'000.00 belief. Das Ingenieurbüro ewp empfahl damals Honorarreserven einzurechnen und einen Gesamtkredit von CHF 65'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen, wobei der erste Kredit für das Ingenieurhonorar zur Ausarbeitung des Bauprojektes auf CHF 20'000.00 geschätzt wurde. Mit GRB-Nr. 75 v. 26. Mai 2015 genehmigte der Gemeinderat diesen Kredit in eigener Kompetenz.

Die Abklärungen für das Erstellen des Bauprojektes erwiesen sich als komplexer als geschätzt. Insbesondere durch die hydraulischen Bemessungen, welche durch das AWEL verlangt wurden, sind Mehraufwendungen entstanden. Zudem entstanden Zusatzaufwendungen von mehreren Stunden bezüglich Plananpassungen (Eigentumsgrenzen) gemäss Vorgaben des AWEL.

Die bis zum November 2016 aufgelaufenen Kosten für das Bauprojekt betragen CHF 46'308.15, weshalb sich der Gemeinderat entschied anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 die Erhöhung des Projektierungskredites von CHF 20'000.00 zu beantragen.

Die Stimmberechtigten lehnten den Antrag des Gemeinderates um Erhöhung des Projektierungskredites von CHF 20'000.00 für den Neubau der Brücke Dörflistrasse ab, weshalb das Projekt nicht weiterverfolgt wurde.

Die Zustandsaufnahmen der Jahre 2019 sowie 2021 zeigten auf, dass sich der Zustand der Brücke weiterhin verschlechtert. Um die Tragsicherheit und die Gebrauchstauglichkeit auch künftig zu gewährleisten, sah sich der Gemeinderat in der Pflicht, die Sanierung resp. den Neubau der Brücke baldmöglichst an die Hand zu nehmen und der Gemeindeversammlung vom 13.06.2022 einen Projektierungskredit zu unterbreiten, damit ein fertiges Bauprojekt erstellt werden kann.

Die bisherigen Zustandsaufnahmen aus den Jahren 2014, 2019 und 2021 sowie das nicht abgeschlossene Bauprojekt (2016) wurden durch die ewp AG Affoltern erstellt. Aufgrund zahlreicher personeller Wechsel bei der ewp AG ist es zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr möglich, auf Mitarbeitende, welche mit dem damaligen Projekt oder den Zustandsaufnahmen betraut waren, zurückzugreifen. Auf Anfrage hin teilte die ewp AG mit, dass es aktuell auch keine anderweitigen Mitarbeitenden gäbe, welche sich fachlich einem solchen Projekt annehmen könnten.

Mit der Projektierung, Ausarbeitung und Realisierung der Sanierung der Dorfstrasse wie auch der beiden Brücken, wurde die AFRY Schweiz AG, Zürich, beauftragt. Entsprechend können die Mitarbeitenden auf Erfahrungen zurückgreifen, damit den örtlichen Besonderheiten Rechnung getragen wird.

Das von ewp bereits erstellte und bestehende Projekt musste überarbeitet werden und ein Auflageprojekt erstellt werden (inkl. Überprüfung, Überarbeitung auf aktuelle Normen, inkl. Kostenvoranschlag, Überarbeitung der Pläne, Einarbeitung Auflagen, Abschluss Projektierung). Für diese Aufwendungen rechnet die AFRY Schweiz AG, Zürich, mit einem Aufwand von rund CHF 20'000.00 inkl. MwSt., weshalb der Gemeinderat anlässlich der Gemeindeversammlung einen Projektierungs- resp. Zusatzkredit von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. für die Ausarbeitung eines Bauprojektes der Dörflibrücke beantragte. Die Gemeindeversammlung bewilligte den Kredit.

2. Ausgangslage

Die AFRY Schweiz AG hat in der Folge mit der Projektüberarbeitung begonnen und nach Rücksprache mit den kantonalen Fachstellen im August 2022 festgestellt, dass das Projekt komplett überarbeitet werden muss. D.h. das bereits ausgearbeitete Projekt der ewp konnte nicht verwendet werden und musste neu erarbeitet werden. Bezüglich der ausführlichen Begründung wird auf den Beschluss Nr. 177 vom 13. September 2022 hingewiesen. Diese Komplettüberarbeitung generiert weitere Mehrkosten. Der Gemeinderat bewilligte für die Finalisierung des Bauprojektes für den Ersatz der Brücke Dörflistrasse „Dörflibrücke“ einen zweiten Zusatzkredit von CHF 16'000.00 inkl. MwSt. in eigener Kompetenz.

Das Bauprojekt konnte in der Folge ausgearbeitet und dem Kanton zur Prüfung eingereicht werden. Mit Verfügung vom 8. März 2023 wurde das Projekt durch den Kanton genehmigt. Die Dörflibrücke kann mit dem vorliegenden Projekt ersetzt werden.

3. Projektbeschreibung

Der Ersatzneubau wird als integrale Brücke in Ortbetonbauweise konzipiert. Der Brückenträger wird als schiefwinkelige Platte mit einer Länge von 9.70 m und einer Gesamtbreite von 5.80 m ausgeführt. Die neue Brücke hat eine nutzbare Breite von 5.00 m und eine Plattenstärke von 0.55 m. Die Platte ist integral mit zwei 0.50 m starken Riegeln verbunden, welche in einer Tiefe von 4.60 m flach fundiert sind. Neue Flügelmauern mit einer Stärke von 0.4 m schliessen die Brücke an das Vorland an.

Der Brückenrand wird mit Konsolköpfen und einem neuen Geländer analog der gegenüberliegenden Brücke Sagiweg ausgebildet, um einerseits die passive Sicherheit zu gewährleisten, und andererseits die Integration in das bestehende Ortsbild zu gewährleisten.

Auf der Brücke wird ein Gussasphaltbelag über einer Flüssigkunststoff-Abdichtung eingebaut. Im Vorland werden Belagsanpassungen mit Walzasphalt ausgeführt.

Um die Hochwassersicherheit zu garantieren, wird der Haselbach im Bereich des Neubaus angepasst. Dabei wird die Brücke auf das erforderliche Freibord für ein HQ100 von 1.0 m ausgelegt.

Weiter erfolgen Massnahmen im Bachquerschnitt, die die Passierbarkeit für Kleintiere sicherstellen und die Gewässerökologie verbessern. Die Bachsohle wird breiter, natürlich und beweglich ausgebildet, um die Wanderfähigkeit der Fische auch bei Niedrigwasser zu gewährleisten. Für Kleintiere wird vor beiden Widerlagern ein 1 m breites Bankett mit anschliessenden Auf- und Abstiegen angeordnet.

Des Weiteren wird auf den Technischen Bericht der AFRY Schweiz AG vom November 2022 verwiesen.

Für den Ersatz ist eine Vollsperrung der Dörflistrasse in diesem Bereich vorgesehen. Nahe Umfahrungsmöglichkeiten sind allenfalls über den Sagiweg oder über die Bungartstrasse / Ausserdorfstrasse gegeben.

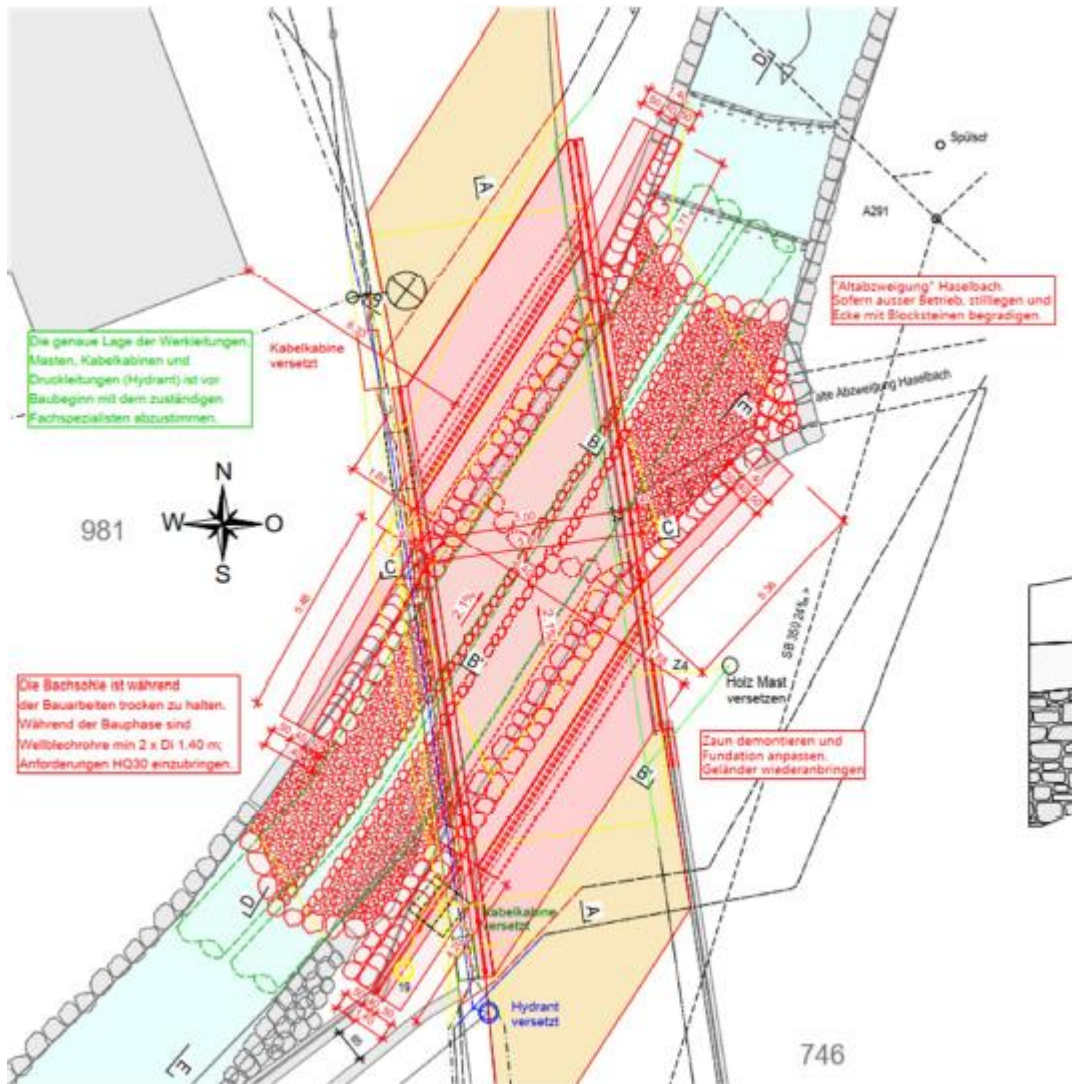
4. Terminprogramm

Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich ca. 23 Wochen und sollen ausserhalb der Fischschonzeit erfolgen. Grundsätzlich ist geplant, den Ersatz der Brücke gleichzeitig mit der Staatsstrassensanierung resp. der Sanierung der darin enthaltenen zwei Brücken durchzuführen. Voraussichtlich wird die Staatsstrasse im Jahr 2024 saniert. Grundsätzlich kann die Dörflibrücke aber auch unabhängig von der Sanierung der Staatsstrasse ersetzt werden.

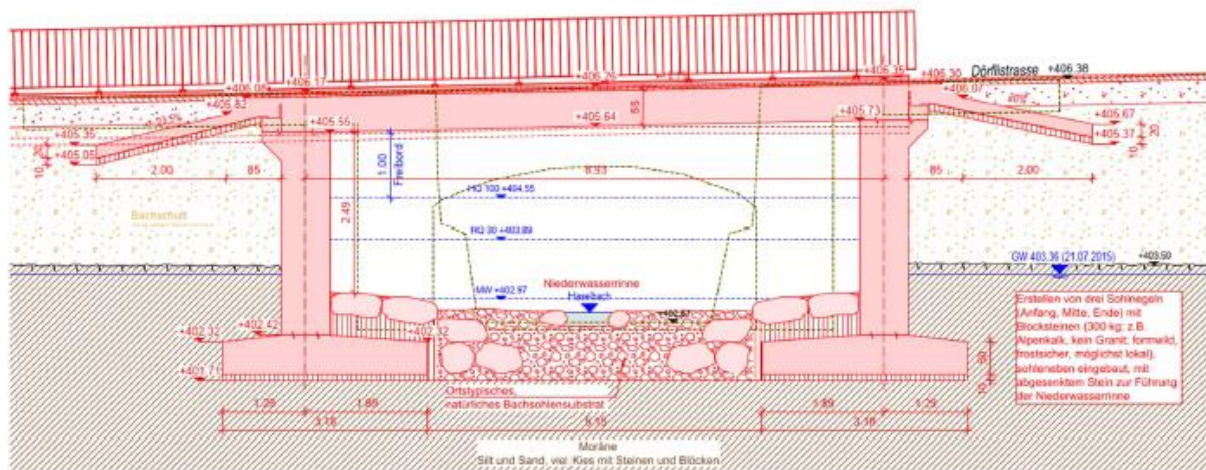
Kreditabstimmung	12. Juni 2023
Baubeginn	Frühling/Sommer 2024
Fertigstellung	Herbst 2024

5. Grafiken

Situation



Querschnitt



6. Kosten resp. Bruttokredit

Die bereits in Rechnung gestellten Projektierungs- Ingenieurskosten zeigen sich wie folgt:

Projektierungskredit gemäss Beschluss der GV vom 13.06.2022	CHF	20'000.00
Zusatzkredit gemäss Beschluss des GR vom 13.09.2022	CHF	16'000.00
Total Kredite	CHF	36'000.00

Bisher verrechnete Aufwendungen		
Projektierungs- resp. Ingenieurskosten AFRY Schweiz AG, Rg. vom 08.09.2022	CHF	15'707.85
Projektierungs- resp. Ingenieurskosten AFRY Schweiz AG, Rg. vom 31.01.2023	CHF	20'267.10
Staatsgebühren AWEL (Prüfgebühren), Rg. vom 08.03.2023	CHF	2'424.00
Total Aufwendungen, Stand 28.03.2023	CHF	38'398.95

Bei einer Ablehnung des vorliegenden Kreditantrags sind die Kosten des Projektierungskredits in der Jahresrechnung 2023 ausserplanmässig abzuschreiben. Die aufgelaufenen Projektierungskosten betragen aktuell CHF 38'398.95.

Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau der Dörflibrücke (Dörflistrasse) betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 820'000.00 inkl. MwSt (Preisbasis 2022, Genauigkeit +/- 10 %). Für weitere Details zum Kostenvoranschlag wird auf den Technischen Bericht der AFRY Schweiz AG vom November 2022 hingewiesen.

Der Kostenvoranschlag beruht auf der Annahme, dass der Ersatzbau unabhängig vom Projekt der Sanierung der Staatsstrasse erfolgt. Darin nicht enthalten sind folgende Leistungen:

- Instandsetzung, Ausbaumassnahmen oder Umgestaltung der Ufermauern, der Uferböschung oder der Bachsohle des Haselbaches ausserhalb des Durchlassbereichs.
- Werkleitungsumlegungen.
- Temporärer und definitiver Landerwerb.

Diese Positionen lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nicht genau beziffern. Nach Rücksprache mit der AFRY Schweiz AG wird vorgeschlagen, für diese Positionen Mehrkosten von ca. 10 % des Kostenvoranschlags einzuberechnen. Somit ergibt sich der folgende Bruttokreditantrag:

Gesamtkosten Ersatzneubau Dörflibrücke inkl. MwSt.	CHF 820'000.00
Mehrkosten Landerwerb/Unvorhergesehenes inkl. MwSt.	CHF 80'000.00
Total Bruttokreditantrag Ersatzneubau Dörflibrücke inkl. MwSt.	CHF 900'000.00

Der Objektkredit von brutto CHF 900'000.00 erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Stand Oktober 22: 111.1) und der Bauausführung. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung (Kostenstelle 6150, Sachgruppe 5010.XX) zu belasten.

7. Finanzierung und Folgekosten

Finanzierung: Beim Ersatzneubau «Dörflibrücke» handelt es sich um ein grosses Projekt für die Gemeinde. Je nach Stand der übrigen Investitionsprojekte wird es der Gemeinde nicht möglich sein die Finanzierung aus eigenen Mitteln bereitzustellen. Eine Aufnahme von einem langfristigen Darlehen im Umfang von CHF 900'000.00 wird gemäss den aktuellen Berechnungen notwendig sein.

Folgekosten: Mit Beschluss Nr. 56 vom 8. Mai 2018 hat der Gemeinderat den Abschreibungsstandard im Allgemeinen auf den Mindeststandard nach Anhang 2 des Gemeindeverordnung des Kantons Zürich (VGG) festgelegt. Dieser Abschreibungsstandard wird auch für dieses Projekt angewandt. Entsprechend wird die Brücke planmässig über eine

Nutzungsdauer von 40 Jahren linear abgeschrieben. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird (Stand 4. Mai 2023) mit einem Zinssatz von 2.5 % bis 3 % gerechnet. Wobei sich diese Kapitalfolgekosten nach dem Zinsniveau richten. Entsprechend wird mit den folgenden Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr) gerechnet:

Abschreibung	<i>Nutzungsdauer</i> 40 Jahre	<i>Basis</i> CHF 900'000	CHF 22'500
Zinsaufwand	<i>Zinssatz</i> ca. 3 %	<i>Basis</i> CHF 900'000	CHF 27'000
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			CHF 49'500

8. Fazit und Antrag des Gemeinderats

Die heutige Brücke ist mit einer 5-Tonnen-Beschränkung belegt. Diese behindert das umliegende Gewerbe. Die Beschränkung kann nur mit einem Ersatzbau aufgehoben werden.

Wird die Brücke nicht ersetzt, wird sich deren Zustand weiter verschlechtern. Sollten in Zukunft die Zustandsaufnahmen eine Gefährdung für Dritte ausweisen, muss die Dörflibrücke durch die Gemeinde gesperrt und ein Ersatz im Rahmen einer gebundenen Ausgabe geprüft werden. In welchem Zeithorizont dies geschieht, kann aus heutiger Sicht nicht abgeschätzt werden. Früher oder später muss die Brücke aber ersetzt werden, weshalb der Gemeinderat der Ansicht ist, dass der Ersatz nicht weiter aufgeschoben werden sollte.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Bruttokredit in der Höhe von CHF 900'000.00 inkl. MwSt. zuzustimmen.

Der Objektkredit von brutto CHF 900'000.00 erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Stand Oktober 22: 111.1) und der Bauausführung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit über CHF 900'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatzbau der Dörflibrücke (Dörflistrasse) zu genehmigen.

Bericht und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Antrag des Gemeinderates Maschwanden für die Abstimmung an der Gemeindeversammlung vom 12.06.2023:

Zustimmung zum Bruttokreditantrag über CHF 900'000 inkl. MwSt. für den Ersatz der Dörflibrücke

Die RPK hat den Antrag aus finanzpolitischer Sicht geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die jährlichen Folgekosten (Abschreibungen) verursacht durch die Erneuerung der Dörflibrücke betragen rund CHF 22'500, zusätzlich müssten noch rund CHF 10'000 – CHF 20'000 Darlehenszinsen aufgerechnet werden. Dies ist grundsätzlich tragbar, da diese Kosten ein mögliches jährliches Defizit nur leicht erhöhen, was wiederum zu Ausgleichszahlungen führen kann. Leider wurde das Projekt nicht schon vorher ausgeführt, da die heutige Bauteuerung die Projektkosten zusätzlich erhöht. Ein weiteres zuwarten würde voraussichtlich in einigen Jahren zu noch höheren Kosten führen und ist daher wenig sinnvoll. Nun besteht sogar die Möglichkeit in Folge Erneuerung der Kantonsstrasse dieses Projekt dann mit zwei anderen Brückensanierungen (die der Kanton zahlt) auszuführen und so von kostenmindernden Synergien zu profitieren.

Die RPK kann daher den Stimmberechtigten empfehlen, dem Antrag des Gemeinderats für einen Bruttokredit über CHF 900'000 inkl. MwSt. zuzustimmen.

Maschwanden, 19. April 2023

Rechnungsprüfungskommission Maschwanden

Gion J. Fravi
Der Präsident

Rania Steiner
Die Aktuarin



Primarschulgemeinde



B. PRIMARSCHULGEMEINDE

1. Traktandum: Jahresrechnung 2022

Bericht der Primarschulpflege

Die Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Maschwanden schliesst wie folgt ab:

a) Erfolgsrechnung 2022 in CHF:

Aufwand	1'932'898.90	
Ertrag		1'786'554.36
Aufwandüberschuss (Entnahme aus Eigenkapital)		146'344.54
Total	1'932'898.90	1'932'898.90

Einzelne Bereiche der Erfolgsrechnung 2022 in CHF:

	Aufgabenbereich	Rechnung 2022		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	6'697.45	0.00	6'900.00	0.00
2	Bildung	1'917'750.52	137'518.55	1'841'200.00	170'000.00
4	Gesundheit	7'578.15	0.00	9'400.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	872.78	1'649'035.81	3'000.00	1'685'600.00
	Total	1'932'898.90	1'786'554.36	1'860'500.00	1'855'600.00
	Aufwandüberschuss		146'344.54		4'900.00
	Ertragsüberschuss				
	Total	1'932'898.90	1'932'898.90	1'860'500.00	1'860'500.00

b) Investitionsrechnung 2022 in CHF:

Verwaltungsvermögen

Ausgaben	0.00	
Einnahmen		0.00
Nettoinvestitionen		0.00
Total	0.00	0.00

Finanzvermögen

Ausgaben	0.00	
Einnahmen		0.00
Nettoinvestitionen		0.00
Total	0.00	0.00

c) Kurz-Erläuterungen

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Primarschulgemeinde ist durch die geringe Bevölkerungs- und Schülerzahl eine Gemeinde mit vielen Sonderlasten und hat damit Anrecht auf ISOLA. Da der ISOLA nur den Gemeinden ausbezahlt wird, muss der Ausgleich der Sonderlasten der Schulgemeinde über den Steuerfuss geregelt werden, um zu verhindern, dass Aufwandüberschüsse weiterhin das Vermögen der Schulgemeinde erodieren. In den kommenden Jahren wird man aufgrund der grossen Investition (Dachsanierung) kaum auf ISOLA verzichten können.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Die Schülerzahl der Primarschulgemeinde verzeichnet bisher ein gleichmässiges Wachstum. Durch die grossen Schulklassen wurde mehr Pensum gesprochen, was die Kosten hoch hält.

Im Rechnungsjahr hat vor allem in der Tagesbetreuung ein grosser Personalwechsel stattgefunden und im Schulbereich konnten nicht alle Stellen besetzt werden. Mit der Gesetzesänderung per 1. August 2019 müssen die Gemeinden eine Tagesstruktur zur Verfügung stellen, die dem tatsächlichen Betreuungsbedarf entspricht (VSG § 32 a). Der Bedarf kann derzeit gut abgedeckt werden.

Investitionen

Es wurden keine Investitionen getätigt. Die grosse Investition der Dachsanierung wird im 2023 durchgeführt.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Der grosse Personalwechsel und der Personalmangel hat zu Mehrkosten (Stellenausschreibungen, Vikariate, Springer) geführt. Das Schulleiterpensum wurde neu berechnet und konnte von 51 % auf 75 % erhöht werden.

Im Bereich der Sonderschulung hat es erhebliche Mehrkosten (rund Fr. 25'190.-) gegeben, da mehr Kinder integrierte Sonderschulung benötigen. Dafür wurde die externe Sonderschulung (minus Fr. 37'100.-) nicht ausgeschöpft.

Die Steuereinnahmen waren tiefer als budgetiert (- Fr. 37'500.-).

d) Detaillierter Bericht und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022

Weitere Details zur Jahresrechnung 2022 können Sie auf der Gemeindehomepage herunterladen oder bei der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.

Antrag der Primarschulpflege

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Maschwanden zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung 2022** der Primarschulgemeinde Maschwanden in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 21. März 2023 geprüft.
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Maschwanden finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Maschwanden entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Maschwanden, 21. April 2023

Rechnungsprüfungskommission Maschwanden

Gion J. Fravi
Präsident

Rania Steiner
Aktuarin



ref. Kirchgemeinde freie Versammlung



reformierte
kirche knonauer amt

aeugst affoltern bonstetten
hausen hedingen maschwanden
mettmenstetten ottenbach rifferswil

C. REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE – freie Versammlung

Rückblick und Ausblick aus der Kirchgemeinde



Impressum

Herausgeber
Gemeinderat
Dorfstrasse 54
8933 Maschwanden

Redaktion und Gestaltung
Gemeindekanzlei
Dorfstrasse 54
8933 Maschwanden
gemeinde@maschwanden.ch
044 767 05 55